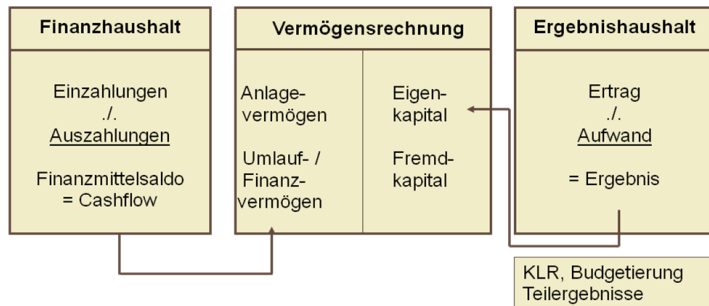


Einführung Neues Kommunales Haushaltsrecht

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) im Jahre 2010 wurde neben der Umstellung der Finanzsoftware auch die Rechnungselemente geändert. Das baden-württembergische Haushalts- und Rechnungswesen basiert zukünftig auf drei Komponenten.

Drei-Komponenten-Rechnung = Kommunale Doppik



Es werden anstatt Einnahme und Ausgaben nun Erträge und Aufwendungen in einem produktorientierter Haushalt dargestellt. Anstatt Haushaltstellen enthält dieser Produkte. Mit der Darstellung des Ressourcenverbrauchs anhand nichtzahlungswirksamer Vorgänge wie beispielsweise Abschreibungen wird dem Ziel der Generationengerechtigkeit =Jede Generation soll nur die Ressourcen verbrauchen, die sie auch einbringt, Rechnung getragen.

Der Finanzhaushalt als zweite Komponente gibt Auskunft über die Liquidität: Er umfasst alle Ein- und Auszahlungen. Dies gilt sowohl für die ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch für die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die weitere Komponente der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt die Darstellung der Vermögensstruktur des Landkreises.